

Elternrat Richtlinien

1. Leitidee

Der Elternrat der Sek 1 March wird von dem Gedanken geleitet, gemeinsam mit Lehrerschaft und Behörden die Schule zu fördern und so dafür zu sorgen, eine gute Schule zu erhalten und durch geeignete Beiträge zu verbessern. Die gesetzliche Grundlage hierfür bildet das SRSZ 611.210 §45.

Synergien, die sich aus der Zusammenarbeit zwischen Eltern und Lehrerschaft ergeben, motivieren Schülerinnen und Schüler, aber auch Eltern und Lehrkräfte zu grosser Leistungsbereitschaft und fördern die Freude am Handeln und Denken im Sinne der Schulgemeinschaft. Grundlage für diese Förderung ist das Gespräch und die Aufrechterhaltung einer konstruktiven Kommunikation zwischen allen Beteiligten in guten wie in schwierigen Zeiten. Initiativen werden ernst genommen, sorgfältig diskutiert und gegebenenfalls in motivierender Art und Weise umgesetzt. Dadurch leistet der Elternrat auch wertvolle Hilfe bei der Integration von anderen Kulturen und anders Denkenden.

2. Ziele

Vision ist, die Schule als Ort zu etablieren, in dem Lehren und Lernen Freude macht!

Zweck

- Die Schule, Schulbehörde und Elternschaft stehen im konstruktiven Dialog.
- Der Elternrat behandelt Anliegen, welche im Interesse der Schule liegen.
- Die Eltern erhalten ein Ansprechgremium für gemeinsame Anliegen der Elternschaft. Dieses bildet eine Brücke zwischen Schule und Elternhaus. Der Elternrat informiert bei Bedarf alle Eltern über seine Tätigkeiten.
- Der Elternrat unterstützt die Lehrerschaft mit Ideen und hilft bei schulischen Anlässen mit.
- Die Schule und Eltern tragen gemeinsam die Verantwortung für das positive Miteinander.
- Die Elternmitwirkung stärkt das gegenseitige Vertrauen.

Kompetenzen

Eine Elternmitwirkung kann je nach Aufgabe Information, Mitsprache, Mitentscheid, Selbstverwaltung oder Teilnahme beinhalten. Die definierte Mitwirkung findet im Rahmen des Elternrats gegenüber der Schule (Bezirksschulrat / Schul- und Teamleitung) statt.

Der Elternrat kann

- einen Antrag über die Schulleitung an das Lehrerteam stellen.
- einen Antrag über die Schulleitung an den Schulrat stellen.
- zusammen mit der Schuleinheit Weiterbildungsveranstaltungen organisieren, die auch für andere interessierte Eltern offen sind.
- in der Öffentlichkeit und den Medien in seinem Aufgabenbereich in Absprache mit der Schulleitung und mit der Mehrheit des Elternrates als Organ der Schule auftreten.
- die Schulhausinfrastruktur für die Erfüllung seiner Aufgaben nutzen.
- in Projektgruppen mitarbeiten.

Beispiele für die Mitwirkung des Elternrates:

- Initiierung von interessanten Referaten zu aktuellen Themen (Sucht, Cyber-Mobbing, Motivation im Alltag, etc.)
- Initiierung von Projekten z.B. Schulsongs, Theater, Chor, Spendenlauf
- Unterstützung bei Berufswahl z.B. mit Personalfachleuten für Trainings/Simulation von Bewerbungsgesprächen
- Glacé als Sommermotivation, Adventsgebäck vor Weihnachten
- Einladung einer Persönlichkeit mit Vortrag über interessanten Berufsweg
- neutraler Briefkasten für die Eltern für Anregungen und Kritik
- Mithilfe beim Schulball oder anderen Anlässen

3. Struktur

Abgrenzung

Nicht in den Kompetenzbereich des Elternrates gehören

- Einzelprobleme, die von Eltern mit den entsprechenden Lehrkräften besprochen werden müssen
- Aufsichtsfunktionen
- Beurteilung von Lehrpersonen
- Lehrplan, Lernziele, Methoden, Planung, Klassenzuteilung, Stundenpläne
- Personalwesen

Organisation

Der Elternrat

- besteht aus freiwilligen Mitgliedern, möglichst aus Eltern von Kindern gemischter Jahrgangsstufen und wird ergänzt durch die Schulleitung, die Schulsozialarbeitenden und bei Interesse oder Bedarf durch Lehrpersonen und Vertretung des Jugendbüros March.
- besteht aus Elternratsmitgliedern, die möglichst mindestens ein Kind an der Schule haben.
- organisiert sich selbst.
- besteht aus einer Leitung (Präsidenten) und den Mitgliedern.
- protokolliert die Sitzungen.
- wendet bei Beschlüssen das einfache Mehr an.
- bestimmt Zeitpunkt und Inhalte seiner Sitzungen selbst und trifft sich mindestens viermal pro Jahr.
- ist für mindestens ein Schuljahr festgelegt.

Finanzen

Der Elternrat

- kann über seinen Budgetposten frei verfügen.
- kann bei der Schulleitung in ausserordentlichen Situationen finanzielle Unterstützung anfordern.

4. Allgemeine Bestimmungen

- Die Mitarbeit im Elternrat ist ehrenamtlich.
- Der Elternrat ist konfessionell und politisch neutral.
- Der Elternrat ist immer bestrebt einen Konsens zu suchen.
- Die Mitglieder des Elternrates sind der Schweigepflicht unterworfen.
- Der Teilnahme im Elternrat endet in der Regel bei Ausscheiden des Kindes aus der Schule.